Halle und Umgegend.

Halle, 14. Juni.

Ein ernstes Wort an alle Eltern!

Von hochgeschätzter Seite geht uns im Anschluß an die traurigen Ereignisse der vergangenen Tage der folgende Artikel mit der Bitte um Veröffentlichung zu. Wir entsprechen derselben um so lieber, als wir selbst uns bereits in ähnlicher Weise geäußert haben und die beherzigenswerthen Mahnungen nicht oft und eindringlich genug wiederholt werden können.

Die Ereignisse, welche seit einigen Tagen alle Kreise unserer Stadt in Aufregung und Entrüstung erhalten haben, sind wohl dazu angethan, ernsten Betrachtungen Raum zu geben und manchem die Augen zu öffnen über die Gefahren, welche aus der sittlichen Entartung und Verwilderung der Gesellschaft drohen. Wer die Gestalten jener Volksschicht mustert, an denen unsere Stadt leider keinen Mangel hat und denen der elende Mordgeselle angehört, welcher so namenloses Herzleid über viele Familien gebracht hat, wird nicht behaupten wollen, daß nicht noch andere dieser Gilde ähnlicher Thaten fähig wären. Wer steht dafür, daß einer dieser elenden Burschen, denen jede Arbeit ein Greuel ist, die in brutalen Rohheiten ihr Heldenthum sehen, die ein Schandfleck jedes ordentlichen Gemeinwesens sind, sich nicht wieder einmal in einer Anwandlung bestialischer Gelüste an schuldlosen Menschenleben vergreifen wird? Hier wird die Toleranz zum Unrecht, hier kann Humanität nicht an der Stelle sein, wo der Mensch zur Bestie geworden ist; hier sollte der schwachmüthige Optimismus, der von der unbedingten Güte der menschlichen Natur redet, seine Grenze finden. Und es scheint an der Zeit, solchen Erscheinungen gegenüber die ganze Schärfe des Gesetzes zur Geltung zu bringen und auch der Strafe jene Gestalt zu geben, welche abschreckt und welche dem gebührt, der sich selbst der Menschenwürde begeben hat. Wir geben der Ueberzeugung Tausender Ausdruck, wenn wir sagen, daß die allzu schonende und milde Behandlung der Verbrecher, welche jetzt üblich ist, kein Verständniß in unserem Volke findet, und daß namentlich die Brutalitäten jugendlicher Taugenichtse und arbeitsscheuer Strolche, die jeden Tag zu verzeichnen sind, eine ganz andere Lektion verdienten, als ein paar Tage oder Monate Haft mit guter Verpflegung, wie sie fleißige und ordentliche Arbeiter kaum haben.

An alle Eltern sei ein mahnendes Wort gerichtet. Die „Saale-zeitung" brachte vor wenigen Tagen, anknüpfend an den Fall einer jugendlichen Diebin, sehr beherzigenswerthe Worte, deren Eindruck wir verstärken möchten. Der dreißigjährige Mensch, der nach einem Leben des Verbrechens nun wohl am Ende seiner schrecklichen Laufbahn angelangt ist, hat auch einmal gute Jugendeindrücke empfangen, ist durch die Volksschule gegangen, ist Gegenstand der erziehlichen Fürsorge gewesen. Und nun! Hat er solche Eltern gehabt, die sein leibliches und sittliches Wohl förderten? Und wenn nicht, müssen sie nicht die furchtbare Anklage über sich ergehen lassen, daß ihre Versäumniß den verlorenen Sohn zu dem gemacht hat, was er geworden ist? Geht man als Freund des Volks und der Kinderwelt jetzt durch volreiche Stadttheile, so muß man erschrecken über verwahrloste Jugend, über ihre frechen, schamlosen Reden, ihre Respektlosigkeit und Verwilderung. Noch spät in die Nacht hinein dulden sich diese Kinder auf den Straßen herumtreiben und lernen jene Unbotmäßigkeit und Frechheit, die später als unausstilgbarer Zug sie zu Feinden des Guten stempelt. Wo bleibt die Zucht der Eltern!? Und wenn die Eltern zu schwach oder gleichgiltig sind, hat die Obrigkeit keine Macht, diesem zuchtlosen Treiben sowohl der unreifen Schuljugend auf den Straßen, als auch der halbwüchsigen und ausgewachsenen Strolche und Bummlergesellschaft Einhalt zu gebieten? Der Einfluß der Schule und Kirche reicht nicht aus, um so weniger, als die Autorität derselben so oft von thörichten Eltern untergraben wird. Anstalt die heilsame Zucht der Schule zu fördern, strenge Lehrer als Wohlthäter der Jugend anzusehen, sind gerade die Eltern dieser umgekehrten und verwilderten Straßenjugend am allerempfindlichsten, wenn diesen Sprößlingen einmal tüchtig der Text gelesen wird, und sie untergraben die Autorität der Schule durch giftige Bemerkungen über den Lehrer. Alle Eltern, welches Standes und Berufs sie auch seien, sollten ernstlich sich fragen, ob sie ihren Kindern gegenüber die einfachsten, elementaren Pflichten der Zucht und der liebevollen Mahnung geübt haben. Und es ist dabei wenig Unterschied, ob der arme Arbeiter seine Kinder wild aufwachsen läßt und sich um ihre Erziehung nicht kümmert, oder ob der Reiche Abend für Abend seine Familie sich selbst überläßt und keine Zeit hat, sich um das sittliche Wohl der Kinder und ihren Umgang zu kümmern. Wem von Gott Kinder anvertraut sind, hat für seine Versäumnisse keine Entschuldigung, er muß Zeit für sie haben, sonst ladet er eine Verantwortung auf sich, vor deren Größe er erschrecken wird. Und ob die Kinder der Reichen, unter schlechten Einflüssen frivol, genußsüchtig, blasirt werden, die Kinder der Armen zuchtlos, frech, arbeitsscheu, — darin liegt auch kein großer Unterschied!

Habt Acht auf die Kinder! Möchte es jedem Vater, jeder Mutter durch die Seele gehen, wenn sie an die Möglichkeit denken, daß ihre Kinder einst in Schuld und Elend gerathen. Braucht euren Einfluß, ihr Eltern, Liebe und Strenge zugleich, herzubt auch nicht des schönen, edlen Rechts, die besten Freunde eurer Kinder zu sein, und pflanzt ihnen ein, was euch und allen guten Menschen zur Freude sich entfalten soll. **Habt Acht auf die Kinder!** so rufen wir allen wohlgesinnten Erwachsenen zu, daß sie nicht gleichgiltig die Flegeleien und Frechheiten der Kinder auf den Straßen mit ansehen, sondern einschreiten, sei es gegen Zerstörung der Anlagen, oder Ungezogenheiten gegen das Publikum, oder Thierquälerei. Die rohen und gewissenlosen Verbrecher, die sich am Leben eines Menschen versündigen, sind gewiß einmal als Kinder nicht gewöhnt worden, schonend gegen Thiere zu sein und haben ihre Freude am Quälen von Hunden, Katzen, Pferden gehabt. Eine Ohrfeige zur rechten Zeit oder eine Tracht Prügel würde manchen Jungen vor dem Zuchthaus bewahren. Es ist schmählich und feige, kein tadelndes Wort, keine strafende Hand wider den jugendlichen Straßenpöbel zu haben. **Habt Acht auf die Kinder!** Auch die Hüter der öffentlichen Sicherheit seien dringend gebeten, das heranwachsende Geschlecht scharf im Auge zu behalten. Die faulen, liederlichen Schulkinder, die eine Plage der Lehrer sind, werden bald genug jene elenden Strolche und Tagediebe, deren Duldung in einem ordentlichen Gemeinwesen kaum zu verstehen ist. Hier ist Härte Wohlthat, Nachsicht und Milde aber Grausamkeit. Wer seine Blumen und Bäume im Garten lieb hat, duldet nicht das sie überwuchernde Unkraut. Dank einem jeden, der Strenge und Zucht übt an der Jugend. Darum noch einmal an alle, denen die Wohlfahrt und Ordnung des Volkes lieb ist, und die ein tüchtiges Geschlecht der Zukunft entgegenreifen sehen möchten: **Habt Acht auf die Kinder!**

— [Ernennung.] Der bisherige kommissarische Gewerbe-Inspektor Hr. Max Haeusler ist unter Verleihung der etatsmäßigen Stelle eines Gewerbe-Inspektors hier zum Königlichen Gewerbe-Inspektor ernannt worden.

— [Stadttheater.] Gelegentlich des Universitäts-Jubiläums zu Anfang August werden im Stadttheater zwei Festvorstellungen unter Mitwirkung hervorragender auswärtiger Künstler gegeben.

— [Vierter kommunaler Wahlbezirksverein.] In der gestrigen recht zahlreich besuchten Monatsversammlung wurden die Verhandlungen des Städtetages der Provinz über das neue Kommunal-Abgabengesetz eingehend erörtert. Man vertrat dabei übereinstimmend die Anschauung, daß so viel als nur irgend möglich die Gemeindebedürfnisse durch Steuern zu erheben seien, welche die Einkommen treffen, den Bestrebungen auf einseitige scharfe Inanspruchnahme der Realsteuern aber entschieden entgegengetreten werden müsse. Bestimmte Beschlüsse behielt man sich vor, bis vom Magistrat ein Plan, nach welchem in unserer Stadt die Gemeindesteuern reformirt werden sollen, ausgearbeitet und veröffentlicht sein wird. Das anscheinend vom Magistrat angestrebte Ziel, Einnahmen aus der Wasserabgabe durch Einführung obligatorischer Wassermesser zu ermöglichen, sei von vornherein mit aller Entschiedenheit als eine durchaus verfehlte Maßnahme zu bezeichnen und müsse entschieden bekämpft werden. Dagegen sei eine Wassersteuer angebracht, die, nach vernünftigen Grundsätzen auf Hausbesitzer und Miether gleichmäßig und gerecht vertheilt, gleichlam als Ersatz für die aufzuhebende Miethssteuer betrachtet werden könne. Hierauf wurde ein Erkenntniß des aachener Schöffengerichts besprochen, in welchem die Polizeiverordnungen, welche den Hausbesitzern die Pflicht der Straßenreinigung auferlegen, als rechtsunglitig bezeichnet werden. Man sprach sich dahin aus, daß selbst im Falle der Bestätigung dieses Erkenntnisses durch die oberen Instanzen die Sache kaum praktische Folgen haben werde, weil in den meisten Gemeinden den Hausbesitzern die obervormäßige Pflicht zur Straßenreinigung obliege. Würde infolge des erwähnten Erkenntnisses den Gemeinden die Pflicht der Straßenreinigung auferlegt, dann sei das, so richtig und gerecht der Grundsatz an sich auch erscheine, nur zu beklagen. Nach den jetzt herrschenden Anschauungen würden die Kosten doch wieder von den Hausbesitzern eingezogen. Die Gemeinde arbeite erfahrungsmäßig auch viel theurer, und endlich verursache den meisten Hausbesitzern die allerdings sehr drückende Pflicht überhaupt keine besonderen Ausgaben.

— [Von der Peißnitz.] Mit Bezug auf die gestern von uns veröffentlichte Zuschrift aus dem Leserkreise, worin Klagen über den schlechten Zustand der Wege auf der Peißnitz geführt werden, wird uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß eine umfassende Besserung dieser Wege bereits seit Mittwoch vor acht Tagen in Angriff genommen ist.

— [Verpachtung der Hospitaläcker.] Bei der gestern vorgenommenen Verpachtung der Hospitaläcker ist der bisher von Frau Oekonomwittwe Kohnert für 1190 M. Jahrespacht innegehabte Ackerplan der Gemarkung Trotha für 1100 M. an Herrn Gasthofbesitzer Brömme-Trotha übergegangen. Der Plan umfaßt 5 ha 78 ar 70 qm. Von den vier Plänen, welche bisher an die Herren Gebrüder Nagel in Trotha verpachtet waren, sind drei in deren Besitze verblieben, und zwar die 19 ha 92 ar 88 qm haltende Parzelle an der Giebichensteiner Markengrenze (Gemarkung Halle) für 2350 M. Jahrespacht (bisher 3500 M.), die zur Horbarker Mark gehörige Parzelle von 34 ha 27 ar 58 qm Größe für 4150 M. (bisher 4607 M.) und das am Goldberge belegene Terrain von 18 ha 35 ar 76 qm Ausdehnung für 2440 M. (bisher 2702.60 M.). Der am Möslicher Weg belegene Acker von 9 ha 15 ar 60 qm ist an Herrn Oekonom Schoch-Halle für 1530 M. übergegangen (bisher 2000 M. Gebr. Nagel).

— [Herbstmanöver.] Ein wesentlicher Theil der diesmaligen Herbstmanöver unseres IV. Armeecorps, das Manöver der 7. Division, wird sich im nördlichen Saalkreise abspielen. Nachdem die 14. Infanterie-Brigade (Regimenter 27 und 93) verstärkt durch das Husaren-Regiment Nr. 10, die zweite reitende Abtheilung des Artillerie-Regiments Nr. 4, je eine Pionier- und Trainkompagnie, vom 3. bis 8. Sept. in dem Gelände manövrirt hat, welches vom rechten Elbufer und der Linie Raguhn, Hinsdorf, Arensdorf, Könnigk und Aisleben begrenzt wird, stößt dieselbe südlich von Bernburg bei Ober-Peißen gegen die 13. Infanterie-Brigade zum Divisions-Manöver. Die Regimenter der 13. Brigade (Regimenter Nr. 26 und 66) haben zu gleichen Zeiten wie die 14. Brigade ihr Regiments- und Brigade-Exerzieren in der Nähe bei Burg abgehalten und rücken nach Verstärkung durch das Husaren-Regiment Nr. 16, die 1. und 3. Abtheilung des Artillerie-Regiments Nr. 4 und je eine Pionier- und Trainkompagnie in das Gelände zwischen Löbejün und Zörbig zum Brigade-Manöver und treffen dann die 14. Brigade südlich von Bernburg. Das folgende fünftägige Divisions-Manöver führt die beiden Brigaden vom 10. bis 14. Sept. gegeneinander in die Gegend von Aisleben bis Eisleben und beendigt mit einem Gesammtangriff beider Brigaden gegen einen markirten Feind am 15. Sept. die Reihe der diesjährigen Herbstübungen. Am selben Tage treten die Mannschaften die Rückreise nach den Garnisonen an und am 17. Sept. werden die Reserven entlassen.

— [Segelfahrt von Halle nach den Havelseen.] Mehrere Mitglieder des Hallenschen Ruder-Vereins haben kürzlich in der Segel-Yacht „Viking" eine größere Partie nach den Havelseen unternommen. Am Sonnabend den 3. Juni, abends 6 Uhr, fuhr der „Viking" mit vollen Segeln von der Trothaer Schleuse ab und gelangte, da der Wind aus Südwest ziemlich entgegenwehte, gegen 9 Uhr nach Salzmünde. Ein Theil der Mannschaft kampirte im Boot in der Kajüte, die übrigen im nahen Gasthofe. Am Sonntag morgen um 4 Uhr wurde das Boot wieder segelklar gemacht, einige Stunden später mußte es die Saale hinab gegen starken Nordwest-Sturm kreuzen, passirte im Laufe des Vormittags die Schleusen zu Wettin und Rothenburg und durchfuhr das an landschaftlichen Schönheiten reiche Rothenburger Thal. Bei der Georgsburg wurde dann wieder längere Rast gemacht. Nachmittags ging es weiter über Alsleben durch die frischgrünen anhaltischen Wälder bis nach Bernburg. Da die Wälder zu viel Deckung boten, wurde letztere Stadt erst mit Hilfe eines Dampfers, welcher vom dortigen Ruder-Klub „Viktoria" in liebenswürdiger Weise entgegengesandt war, erst 11 Uhr nachts erreicht. Am Montag morgen fuhren die Hallenser in Begleitung mehrerer bernburger Ruderer nach Kalbe. Unterwegs waren einige Saalebrücken zu passiren, vor denen der Mast gelegt werden mußte, so daß erst nachmittags 2 Uhr die Schleuse in Kalbe erreicht ward. Auch von hier aus gingen mehrere kalbenser Herren als Passagiere mit. Da der Wind später gänzlich abflaute, wurde die Elbemündung an diesem Tage nicht mehr erreicht und die Segler gingen daher bei Klein-Rosenburg vor Anker. Von Dienstag an fuhr die Mannschaft allein weiter; man erreichte morgens 7 Uhr die Elbemündung und legte dann vor der barbyer Eisenbahnbrücke am Fährhause an. Der Kurs der Elbe ist dort zumeist Nordwest und ein orkanartiger Sturm wehte aus gleicher Richtung, so daß die Elbe mit hohen schaumgekrönten Wellen bedeckt war. Die Segel wurden deshalb auf den kleinsten Theil gereft. Mittags erreichte der Sturm eine solche Stärke, daß bei Dornburg die Fahrt bis zum Abend unterbrochen wurde. Als es dunkelte, wurde Schönebeck erreicht, man ankerte hinter der Stadt und erreichte dann am Mittwoch bei herrlichstem Sommerwetter und oft recht günstigem Winde unter vollem Segel über Magdeburg den Plauescheu Kanal bei Parey. Durch den bald sechzig Kilometer langen Kanal zur Elbe benutzte man am Donnerstag vormittag eine sich darbietende Schleppgelegenheit. Bis dahin war die Fahrt von gutem Wetter begünstigt und der fortwährende Aufenthalt an Bord Tag und Nacht war ein recht angenehmer. In den folgenden Tagen gingen aber viele Gewitter in der Mark nieder und heftige Stürme rasten, als das Boot die Havel und deren Seen durchfuhr. Schon in Plaue mußte infolge des gewaltigen Sturmes auf dem See eine mehrstündige Rast gemacht werden und erst spät abends, nachdem der Sturm etwas nachgelassen, die Wellen aber immerhin noch über zwei Meter Höhe erreichten, konnte die Fahrt über den plauer See mit kleinsten Segeln angetreten werden. Man erreichte bei heftigem Gewitter und Weststurm noch Brandenburg. Die ganze Nacht hindurch bis zum Freitag regnete es in Strömen, doch hatten sich die Segler mit dem nöthigen Oelzeug versehen, und so ging die Fahrt am Nachmittag, meist vor dem Winde, die Havel hinauf durch den Trebel- und Gröbitz-See, den Sacrow-Paretzer Kanal, den Schlänitz- und Fahrländer-See nach Nedlitz weiter. Da an Bord Entartung aus Bequemlichkeit nicht aufkam, wurde von nun an am Lande übernachtet. Am Sonnabend morgen war herrliches Wetter. Der „Viking" durchfuhr vormittags den Jungfern-See, lief gegen 8 Uhr an der Matrosenstation und der kaiserlichen Dampfyacht „Alexandria," sowie dem Schulschiff „Royal-Luise" vorbei, ging unter vollem Segel an Schloß Babelsberg und der Pfaueninsel vorüber und langte gegen Mittag in Gatow bei Spandau an. In den beiden folgenden Tagen wurden die Havelseen durchkreuzt, man besuchte Schildhorn, die Ufer des Wannsee, des Griebnitz-See und die nähere Umgebung Potsdams, Sanssouci, Babelsberg, Glienicke usw. Im Schloßpark zu Sanssouci begrüßten unsere Segler auch die aus der Friedenskirche kommenden Majestäten. Am Montag abend kehrten die Mitglieder des Hallenschen Ruder-Vereins, hochbefriedigt von den Eindrücken der Reise, hierher zurück; die Segel-Yacht „Viking" wird mit nächster Schleppgelegenheit wieder in Halle eintreffen.

— [Die Turnspiele der Hallenschen Turnerschaft] können zunächst noch nicht auf dem Sandanger stattfinden, da der Pächter für jetzt die Erlaubniß nicht ertheilt hat. Dieselben sollen deshalb auf dem Roßplatze abgehalten werden und zwar das erste mal am nächsten Sonntag den 17. Juni, nachmittags 4 Uhr.

— [Ausstellung geologischer Reliefs.] Eine Reihe von ausgezeichnet schön durch Herrn Landmesser Ackermann hergestellten und geologisch kolorirten Reliefs des Südharzes sowie des Harzvorlandes von Nordthüringen (bis zum Kyffhäuser und dem Ohmgebirge) stehen zur Besichtigung im Zimmer der geographischen Sammlung der hiesigen Universität (Universitätsgebäude, 2 Tr.) aus. Zur Besichtigung ist für die Mitglieder des Vereins für Erdkunde die Nachmittagsstunde des nächsten Sonnabends von 3—4 Uhr ausersehen; auch anderen Fremden heimischer Landeskunde wird zu dieser Stunde die Besichtigung gern gestattet.

— [Auszeichnungen.] Herrn Maschinenfabrikanten Herm. Bertram hier ist auf der Bäckerei- und Konditorei-Ausstellung in Wernigerode die höchste Auszeichnung, goldene Medaille und Ehrenpreis, zu theil geworden. — Der Firma Gebr. Zorn hier ist durch Dekret des Großherzogs von Sachsen Weimar-Eisenach das Prädikat „Großherzogl. Sächs. Hoflieferanten" verliehen worden.

— [Konzerte.] Am Sonnabend nachmittag wird die Kapelle der schwedischen Garde-Husaren unter Leitung des Königl. Musikdirektors Lieutenant R. Strömberg und am Montag das Regiments-Musikcorps des Leib-Husaren-Regiments „Kaiserin" Nr. 2 aus Posen (schwarze Husaren) in der „Saalschlößbrauerei" konzertiren.

— [Studentischer Gustav Adolf-Verein.] Die am Montag, den 18 Juni, im großen Saale des „Rosenthal" stattfindende 2. Hauptversammlung des Vereins, in der Herr Pastor Brand aus Paris Mittheilungen über die deutsche evangelische Gemeinde zu Paris machen wird, beginnt abends 8½ Uhr; alle Freunde der Gustav Adolf-Sache, auch Damen, sind herzlich dazu eingeladen.

— [Bewegung der Bevölkerung in Giebichenstein im Monat Mai.] Zugezogen sind 161 Personen. Darunter befanden sich 9 männliche und 4 weibliche Familienhäupter, 5 männliche und 17 weibliche Familienglieder, 75 männliche und 51 weibliche Einzelpersonen. Im ganzen also 89 männliche und 72 weibliche Personen. Abgezogen sind 203 Personen. Darunter befanden sich 10 männliche und 5 weibliche Familienhäupter, 12 männliche und 18 weibliche Familienglieder, 103 männliche und 55 weibliche Einzelpersonen. Im ganzen also 125 männliche und 78 weibliche Personen. Es waren a. von den Zugezogenen 156 evangelischen, 5 katholischen, — jüdischen Glaubens; b. von den Abgezogenen 193 evangelischen, 10 katholischen, — jüdischen Glaubens. Gebürtig waren von den Zugezogenen: aus Giebichenstein 16, aus Halle a/S. 27, aus der Provinz Sachsen 62, aus dem übrigen Preußen 30, aus dem Königreich Sachsen 7, aus dem übrigen Deutschland 19, aus dem Auslande — Personen; von den Abgezogenen: aus Giebichenstein 44, aus Halle a/S. 57, aus der Provinz Sachsen 62, aus dem übrigen Preußen 21, aus dem Königreich Sachsen 5, aus dem übrigen Deutschland 13 und aus dem Auslande 1 Personen. Zugezogen sind aus Halle a/S. 67, aus dem Königreich Sachsen 5, aus dem übrigen Preußen 57, aus dem übrigen Deutschland 25, aus dem Auslande 1, von der Wanderschaft 6 Personen. Verzogen sind nach Halle a/S. 91, nach dem Königreich Sachsen 7, nach dem Königreich Preußen 51, nach dem übrigen Deutschland 24, nach dem Auslande —, auf Wanderschaft und unbekannt wohin 30, zum Militär — Personen. Es befanden sich a. unter den Zugezogenen: Dienstboten, 8 männliche und 35 weibliche; Arbeiter, 25 männliche und 7 weibliche; Gewerbegehilfen 52; selbständige Handels- und Gewerbetreibende 2; Lehrer, Militärpersonen, Beamte, Gelehrte 2; ohne Beruf und Berufsangabe 8 Personen; b. unter den Abgezogenen: Dienstboten, 14 männliche und 47 weibliche; Arbeiter, 35 männliche und 4 weibliche; Gewerbegehilfen 71; selbständige Handels- und Gewerbetreibende —; Lehrer, Militärpersonen, Beamte, Gelehrte 2; ohne Beruf und Berufsangabe — Personen. Geboren sind im Monat 70, verstorben 14. Zugezogen 161, abgezogen 203; es sind daher 42 Personen mehr ab- als zugezogen.

— [Die Untersuchung gegen Wetzestein] nimmt ihren regelrechten Fortgang. Heute wurde noch eine Reihe weiterer Zeugen vernommen. Da der Angeschuldigte nach wie vor jede Schuld in Abrede stellt, so muß ihm die Thäterschaft Punkt für Punkt nachgewiesen werden, und die Polizei ist deshalb auf das eifrigste weiter bemüht, noch mehr Beweisstücke gegen den Unhold herbeizuschaffen. Es ist dringend nothwendig, daß alle Personen, welche Wetzestein, dessen genaue Personalbeschreibung gestern in der „Saale-Ztg." veröffentlicht wurde, am Sonnabend oder Sonntag irgendwo gesehen haben, sich bei der hiesigen Polizeiverwaltung oder der Kgl. Staatsanwaltschaft melden. Alle Beamte, die an der Untersuchung näher betheiligt sind und den bisher festgestellten Sachverhalt genau kennen, sind fest davon überzeugt, daß Wetzestein den Mordversuch in der Mädchenschule der Liebenauerstraße, sowie den Mord an Frau Becker begangen hat. Selbst seine nächsten Angehörigen erklärten ihn solcher bestialischer Schandthaten durchaus fähig. Im Gerichtsgefängniß ist Wetzestein in Fesseln gelegt, außerdem ist eine scharfe Bewachung desselben angeordnet, so daß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940614059/fragment/page=0001

ein Entkommen des gefährlichen Menschen ausgeschlossen erscheint. Was die beiden in der Königl. chirurgischen Klinik untergebrachten Opfer Weyestein's, Frau Dönau und deren siebenjährige Tochter, anbelangt, so nimmt, gutem Vernehmen nach, der Kurverlauf einen befriedigenden Fortgang und es dürfte, wenn der Heilungsprozeß in der bisherigen Weise weiter fortschreitet, der Zeitpunkt nicht gar zu fern liegen, wo die Betroffenen aus der genannten Heilanstalt entlassen werden können. Es steht auch zu erwarten, daß nachtheilige Folgen für die Gesundheit beider nicht zurückbleiben werden. Die kleine Luise Dönau steht allerdings noch immer unter dem Einflusse der umgebenen That, denn der Schreck fährt derselben jedesmal in alle Glieder, sobald eine männliche Person ihrem Krankenlager sich nähert.

Städtische Kommissionen.

Bau-Kommission.

Sitzung am Freitag den 15. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Amtszimmer des Herrn Stadtbaurath Genzmer.

Tagesordnung:

1. Anbringung eines Schutzdaches über der Waage vor dem Kleinviehstalle auf dem Schlacht- und Viehhofe.
2. Vergrößerung des Auspann-Pferdestalles und Verlegung bezw. Neubau des Hundestalles auf dem Schlacht- und Viehhofe.
3. Entleitung verschiedener Terrainstreifen an der Pfännerhöhe.
4. Landerwerb von dem Grundstück Gr. Brauhausstraße 30.
5. Desgl. von dem Grundstücke an der Ecke der Bernburgerstraße und des Mühlweges.

Verein für Erdkunde.

Sitzung vom 13. Juni.

Nach Vorlegung der wichtigsten Neuerlänge der Bibliothek machte der Herr Vorsitzende Mittheilung von dem Auffinden einer höchst interessanten Süßwasserschnecke auf dem Boden des Salzigen See's, woraus man schließen müsse, daß dieser See früher süßes Wasser enthalten habe und später versalzt sei, worauf ja auch der Umstand hindeute, daß der See ausdrücklich Salziger See und sein Abfluß Salzke genannt sei.

Am Sonnabend nachmittag 3 Uhr gedenkt der Verein ein von Herrn Landmesser Ackermann gefertigtes Relief vom Südharz (s. oben) in den Räumen der geographischen Sammlung der Universität zu besichtigen. Sodann beschließt der Verein, seine Julisitzung am Nachmittag eines noch näher zu bestimmenden Mittwochs in Neu-Nagoczi abzuhalten.

In dem nun folgenden Vortrage schilderte Herr Dr. Hassert Land und Leute von Montenegro, diesem so hochinteressanten Winkel der Balkanhalbinsel, der sich vom Türkenjoch freigehalten hat. Zunächst wurde der äußere Verlauf zweier in den Jahren 1891 und 92 ausgeführten Reisen an der Hand einer freundlichst gespendeten Kartenskizze geschildert. Die bemerkenswerthesten Punkte der Reisen sind die größeren Städte Cattaro, Cettinje, Niksic, die österreichische Grenzstation Gacko, die größte Erhebung des Landes, der Durmitor, und der Scutarisee mit den daranliegenden Städten. Das Reisen selbst ist höchst unbequem, da die Wege schlecht, die Verpflegungsverhältnisse mangelhaft und bequem eingerichtete Wohnungen fast gar nicht vorhanden sind, dazu kam die große Plage durch Ungeziefer aller Art. Die Gastfreundschaft ist sehr weltgehend, der Montenegriner bietet dem Fremden alles, was er hat, und sorgt für seine Unterhaltung in reichstem Maße. Auch ist das Reisen sicher, soweit das Land nicht von Albanesen bewohnt wird, die allerdings als Strauchdiebe berüchtigt sind. — Die „Schwarzen Berge" Montenegros gehören zu den dinarischen Alpen. Mitten hindurch zieht sich eine Ebene von 80 m Seehöhe, die einen leichten Angriff auf Montenegro gestattet. Geologisch bietet das Land die drei Formen des Karstes, der Schieferzone und des schmalen Küstensaumes. Das ganze Land ist mit Steinen überstät, woraus die Sage entstanden ist, daß dem lieben Gott bei Vertheilung der Steine hier der sie bergende Sack zerrissen sei. Das Land ist bis auf das Thal von Niksic wasserarm; man hilft sich mit Cisternen. Alle Bäche vereinigen sich zur Zeta, die wiederum mit allen anderen Bächen des südlichen Landes im Scutarisee gesammelt wird. Die Flora des Karstes ist sehr mannigfaltig, wogegen die Ackerkrume mehr und mehr vom Wasser mit der fortschreitenden Abholzung des Landes weggespült wird. Neben den öden Steinwüsten bietet der Karst aber auch Hochgebirgslandschaften mit grünrigen Cañons, die allerdings infolge der großen Unsicherheit dieser Gegenden schwer zugänglich sind. Ueber die tiefen Schluchten hinweg verkehren die Eingeborenen mittels einer weit vernehmbaren Aussprache. Leider fehlt dem Gebirge die Pracht unserer Gletscher, wie ja überhaupt dieses Land nie vergletschert gewesen ist. Viele stelle Gipfel bieten allerdings große Gefahren, lohnen aber auch wieder durch herrliche Aussichten, insbesondere auf eine Fülle reizender Seen. Im Osten des Landes begegnet man einem reichen Wechsel von Berg und Thal, auch ist das organische Leben viel mannigfaltiger. Die Ackerkrume ist reichlicher und wird auch mehr durch Wasser benetzt; daher trifft man auch mehr Vieh an. Die Leute selbst sind wohlgenährt und gut gekleidet. — Ein ganz anderes Bild bietet wiederum der Küstensaum mit seinem Ueberflusse an Wasser, welches sich zunächst im Skutarisee sammelt und in der Bojana zum Adriatischen Meere abfließt. Der See ist, da er nur eine tiefere Stelle der Ebene darstellt, äußerst flach, aber fischreich; es ist noch nachzuweisen, daß auf dem heutigen Seeboden reiche Dörfer gestanden haben, und noch in jüngster Zeit haben Ortschaften wegen morastischen Untergrundes verlegt werden müssen. Es ist eben ein dringendes Bedürfniß, daß die Bojana regulirt wird. Infolge der südlichen Lage der Küste gedeiht hier eine echte Mittelmeervegetation, neben Wein wachsen hier die Oliven, Granaten, Feigen u. a.; der Boden liefert eine doppelte Ernte im Jahr. Besonders viel Handel wird an den Ufern des Scutarisees getrieben; hier bietet sich ein buntes Bild aller südeuropäischen und theilweise afrikanischen Stämme. Die Stadt Scutari selbst ist echt türkisch, überragt von Moscheen und regellos gebaut. Die Straßen sind am Tage belebt durch Polizei, Militär und Kaufleute, dagegen tritt mit Einbruch der Dunkelheit tiefste Ruhe ein. Ueberall im Lande zeigt sich ein Aufschwung, insbesondere seit der Niederwerfung der Türken im Jahre 1878, wodurch Montenegro sich beinahe an Areal verdoppelte. Die Schätze des Bodens werden nutzbar gemacht, ein Eisenbahnnetz überzieht das Land und Ruhe und Sicherheit werden durch Militär und Gendarmerie hergestellt. Die Bildung steht noch auf niedriger Stufe; die unwirthliche Heimath und die fortwährenden Kämpfe haben manche gute Regung unterdrückt und viele Mißbräuche aufkommen lassen. So wird noch allgemein die Blutrache ausgeübt, und das Kopfabschneiden wird als Heldenthat hoch gefeiert. Der Mann als Krieger steht obenan, während die Frau nicht zur Geltung kommt; doch ist das eheliche Leben ein sehr glückliches. Schulen werden überall gegründet, in Cettinje sogar ein Gymnasium und eine höhere Töchterschule; Fahrstraßen führen von Ort zu Ort, die zahlreichen Postämter sind durch den Telegraphen verbunden und ein lebhafter Dampferverkehr herrscht auf dem Scutarisee. Auch zum Theil lächerlich berührende Eindringlinge feinerer Kultur, wie den Regenschirm trifft man ab und zu an. Es ist also schon viel zur Hebung des Landes geschah und es ist zu erwarten, daß dieser Fortschritt stetig sich entwickelt. Von der Natur des Landes und seiner Bewohner gaben die in fast übergroßer Zahl ausgelegten Photogramme ein deutliches Bild und erläuterten den mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

Halle, 14. Juni. Behufs Erlangung der juristischen Doktorwürde wird am 16. d. Dr. Referendar Wilhelm Honemann im Festsaale der Universität seine Inauguraldissertation: „Das Verhältniß zwischen Defraudation der Zölle und Verbrauchssteuern und dem Betruge nach deutschem Recht" sammt Thesen öffentlich vertheidigen.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

* Neben Pierluigi da Palestrina, dem »Princeps musicae«, wie ihn seine Zeitgenossen genannt haben, steht als ebenbürtiger Meister des 16. Jahrhunderts der zu Bergen im Hennegau, auf damaligem deutschen Reichsgebiete, 1530 geborene Orlando di Lasso (Orlandus Lassus), der nach der Wanderzeit in Italien 37 Jahre seines Lebens am Hofe der kunstsinnigen bayrischen Herzöge zu München gewirkt hat. Die Geburtsstadt Mons in Belgien und die zweite Heimath des Meisters, München, rüsten sich, den am 14. Juni d. J. bevorstehenden 300. Todestag des großen Komponisten festlich zu begehen. Von der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig, welche eine Reihe von Gesammtausgaben musikalischer Meister im Laufe der letzten Jahrzehnte geschaffen hat, ist der Plan gefaßt worden, im Anschluß an die eben vollendete Partiturausgabe der Palestrina'schen Werke eine würdige historisch-kritische Ausgabe der Schöpfungen seines großen Zeitgenossen Orlando di Lasso zu veranstalten. Die Leitung liegt in den Händen Frz. Xav. Haberls, der eine Lebensarbeit der Erschließung der Palestrinaschätze gewidmet hat, und des münchener Musikgelehrten Ad. Sandberger, der die dortigen Lasso-Manuskripte und Drucke als Nachfolger J. J. Maiers an der kgl. Bibliothek amtlich verwaltet. Die Werke werden 50—60 Bände im Umfange von 40—45 Bogen füllen.

Gerichtsverhandlungen.

Berlin, 13. Juni. [Hausfriedensbruch und Beleidigung.] Dieser beiden Strafthaten war der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Stadthagen beschuldigt und hatte sich darob heute vor der Strafkammer zu verantworten. Stadthagen soll in einer Wählerversammlung anderer Parteien in Liebenwalde der Aufforderung, den Saal zu verlassen, nicht nachgekommen sein, wogegen er erklärt, einerseits von einer solchen Aufforderung nichts gehört zu haben, andererseits gegen alles Recht und Gesetz vergewaltigt zu sein. Er habe den Saal verlassen wollen, es sei ihm dies aber nicht möglich gewesen. In einer zweiten Versammlung soll er den Bürgermeister Wagner von Liebenwalde in einem Hinweis auf den oben erwähnten Vorfall beleidigt haben. Der Staatsanwalt beantragte für den Hausfriedensbruch 250 M., für die Beleidigung 300 M., zusammen 550 M. Geldstrafe event. 55 Tage Gefängniß. — Der Angeklagte beantragte seine Freisprechung und bestand auf der Vernehmung von vier Personen, die bekunden sollen, daß er thatsächlich nicht aus dem Saale herausgekommt habe. — Der Gerichtshof vertagte deshalb die Verhandlung auf Freitag 12 Uhr. — In einer zweiten Anklage wird Stadthagen beschuldigt, im Jahre 1892 die Mitglieder des Landgerichts in Magdeburg, insbesondere den Landgerichtsrath Meinhardt, den Landgerichtsdirektor Isenbart, den Ersten Staatsanwalt Maitzer zu Magdeburg 2c. durch verschiedene Handlungen beleidigt zu haben. Stadthagen hat als Vertheidiger des wegen Majestätsbeleidigung angeklagten Pens unter anderem die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in Magdeburg jeder angeklagte Sozialdemokrat von vornherein verurtheilt sei u. s. w. Der Angeklagte bleibt auch heute dabei, daß in den Meineidsprozessen Frischke, Mathis und Genossen die Erhebung der Anklage und die Verurtheilung wider besseres Wissen erfolgt sei und daß dabei lediglich die Thatsache mitgesprochen habe, daß die Angeklagten Sozialdemokraten waren. (Urtheil folgt).

t. Weimar, 13. Juni. [Jugendliche Durchbrenner.] Die beiden tiefsenorter Ausreißer, der 15jährige Max Ehrlicher von hier und der 12½jährige Julius Ernst aus Eisenach empfingen heute ihre Strafen. Sie hatten gemeinschaftlich Einbruchsdiebstähle versucht. Ehrlicher, als die Hauptperson und Verführer des kleinen Ernst, wurde unter Versagung mildernder Umstände zu einer Gesammtstrafe von 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, während Ernst, dem mildernde Umstände zugebilligt wurden, nur 4 Wochen Gefängniß erhielt.

t. Weimar, 13. Juni. [Prozeß Wiener.] Die Anklagen gegen den früheren Privatschuldirektor Wiener hier wegen Sittlichkeitsvergehen an Schülerinnen werden nunmehr sämmtlich in Eisenach verhandelt werden, auch in dem neuerdings nach der Revision hinzugekommenen Falle. Der betreffende Beschluß ist heute gefaßt worden. Der Vertheidiger Wiener's hatte die Mitglieder der hiesigen Strafkammer, die das frühere Urtheil gefällt, als befangen angefochten und infolgedessen ist schließlich kurzer Prozeß gemacht und auch der neue Fall nach Eisenach verwiesen worden. Der Verhandlungstermin wird daselbst nun sehr bald angesetzt werden.

△ Dessau, 13. Juni. [Schwurgericht: Räuberische Erpressung. — Meineid.] Der Tischmacher Friedrich Uebe und der Töpfer Paul Richter, beide aus Raguhn, erschienen heute zunächst vor den Geschworenen. Beide wurden aus der Haft vorgeführt und sind mehrfach wegen Bettelns vorbestraft. Sie sollen am 24. Juli v. J. vier Schulknaben aus Köthen, mit denen sie Kirschen an der Zerbitzer Allee gepflückt hatten, durch die Drohung: „sie würden den Knüppel erhalten und an den Bäumen aufgehängt werden," in der Prostjer Feldmark zum Stehlen von Kartoffeln für sie aufgefordert haben, welcher Aufforderung die eingeschüchterten Knaben auch nachgekommen sind. Die Angeklagten, die die Drohungen bestreiten, wollen gemeinschaftlich mit den Knaben Kartoffeln gestohlen haben. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten nur der Anstiftung zur Beihilfe zum Felddiebstahle schuldig und verurtheilten sie zu je 2 Wochen Haft, welche Strafen als durch die Untersuchungshaft verbüßt erachtet werden. Die Angeklagten werden sofort auf freien Fuß gesetzt. — Hiernach wurde der Arbeiter Friedrich Riemann aus Sandersleben auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen von der erhobenen Anklage, am 21. Okt. v. J. vor dem Schöffengerichte zu Sandersleben bei seiner eidlichen Vernehmung als Zeuge seine Vorstrafen falsch angegeben, bezw. eine Diebstahlsstrafe verschwiegen zu haben, kostenlos freigesprochen.

b. Aus der Lüneburger Heide, 13. Juni. [Bestialität.] Wegen körperlicher Mißhandlung und Gesundheitsschädigung seiner eigenen Frau wurde gestern der Gastwirth Georg Schütze aus Gannsen bei Gifhorn von der Strafkammer Hildesheim zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, sein 17jähriges Dienstmädchen, E. Gartlyp, wegen Beihilfe zu 1½ Jahren Gefängniß (beantragt waren 3 Jahre) verurtheilt. Die Mutter des Schütze hat sich der Bestrafung dadurch entzogen, daß sie sich während der Untersuchungshaft im Gefängniß zu Gifhorn erhängt hat. Die Ehefrau Schütze Dorothea geb. Niedubr, welche von Schütze „des Geldes wegen" geheiratet worden, ist in unbeschreiblicher Weise gemißhandelt, geschlagen, getreten und ohne Nahrung gelassen worden, die arme Frau suchte sich im Viehstalle Mohrrübenstückchen auf, um den Hunger zu stillen, im Wochenbett erhielt sie Schwarzbrot und Wasser. Sie ist nahezu blödsinnig geworden. Der Staatsanwalt hob hervor, daß die Ehefrau Schütze geradezu thierisch behandelt worden sei und bedauerte, daß das Gesetz für solche Handlungsweise nur 5 Jahre Zuchthaus zuließe. Der Vertheidiger betonte, daß die Verhandlung ein so trauriges Bild entrollt habe, daß ihm nichts übrig bliebe, als die Entscheidung dem Gerichtshofe anheimzustellen, es sei ihm auch nicht möglich, mildernde Umstände anzuführen, weil die Handlungsweise der Angeklagten beispiellos roh sei.

Zwickau, 13. Juni. [Appetitlich.] Der Kaufmann Moritz Alfred Plesch hier wurde vom Landgericht wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt. Plesch hatte Heringe verkauft, deren Fleisch in Fäulniß übergegangen und dessen Genuß nach dem Gutachten der Sachverständigen imstande war, die menschliche Gesundheit zu schädigen.

Abschluß und Ende des Miethsvertrages.

Von Dr. jur. W. Brandts.

[Nachdruck verboten.]

Der Miethsvertrag pflegt bei größeren Wohnungen schriftlich, bei kleineren mündlich abgeschlossen zu werden. Die schriftliche Abfassung hat den Vortheil, daß das geschriebene Wort besteht, während das nur gesprochene Wort leicht vergeht oder entstellt wird. Es kann daher die schriftliche Vereinbarung leicht, das Wort hingegen oft schwer oder gar nicht bewiesen werden. Wird bei Abfassung des Vertrages ein Formular benutzt, so ist auf das sorgfältigste zu beachten, daß nicht versehentlich in dem Formulare Bestimmungen bestehen bleiben, welche von den betreffenden Vereinbarungen abweichen, daß andererseits die Abmachungen, welche nicht in dem Formulare enthalten sind, in demselben nachgetragen werden.

Was die gesetzlichen Bestimmungen über die Form des Miethsvertrages anbetrifft, so zeigt sich hier wie auch in einigen unten noch erwähnten Punkten die rechtliche Zerrissenheit Deutschlands im grellen Lichte.

Das gemeine deutsche Recht überläßt es dem Belieben der Parteien, ob sie den Miethsvertrag mündlich oder schriftlich abschließen wollen. Das preußische allgemeine Landrecht erklärt einen mündlichen Vertrag aber für ungiltig, wenn der Miethspreis für das Jahr oder für die etwa bestimmte kürzere Zeitdauer, z. B. Miethe auf nur ein halbes Jahr, 150 M. übersteigt. Miethet man eine Wohnung zum Preise bis zu 150 M. gleich auf mehrere Jahre, so kommt der Miethsvertrag darum nicht schriftlich gemacht zu werden. Ist bei theureren Wohnungen ohne schriftlichen Vertrag die Wohnung dem Miether übergeben, so soll der Vertrag auf ein Jahr giltig sein. Mündliche Abreden neben einem schriftlichen Vertrage gelten in Preußen nur, soweit sie sich auf nebensächliche Punkte beziehen.

Die Miethsverträge sind im allgemeinen, mögen sie mündlich oder schriftlich abgeschlossen sein, nach Treu und Glauben auszulegen. Es ist auch eine stillschweigende Abänderung derselben zulässig, z. B. dadurch, daß der Vermiether ein kontraktwidriges Verhalten seines Miethers wissentlich längere Zeit duldet.

Die Dauer des Miethsvertrages und die Dauer der stillschweigenden Fortsetzung hat nicht erfolgter Kündigung pflegt einer der wichtigsten Punkte des Miethsvertrages zu sein. Ist auf unbestimmte Zeit gemiethet, so ist der Miether berechtigt und verpflichtet, die Wohnung so lange zu behalten, bis durch eine Aufkündigung von seiner oder des Vermiethers Seite die Auflösung herbeigeführt wird. Ist auch für die Kündigung keine Frist vereinbart, so gilt die ortsübliche Frist. Das preußische Landrecht erklärt als gesetzliche Kündigungsfrist für Wohnungsmiethe drei Monate, bei monatsweise gemietheten Wohnungen genügt eine am 15. des Monats zum Ausgange am Monatsersten erfolgende Kündigung.

Ist auf eine bestimmte Zeit gemiethet, so endigt der Miethsvertrag mit Ablauf der Vertragszeit von selbst. Ist z. B. auf 1 Jahr vermiethet, so ist der Miether mit Ablauf des Jahres, wenn über stillschweigende Fortsetzung nichts vereinbart ist, weder berechtigt noch verpflichtet länger zu wohnen. Bleibt er stillschweigend wohnen, und der Vermiether ist damit einverstanden, so wird dies aufgefaßt als der Abschluß eines neuen Miethsvertrages auf ein Jahr oder die etwaige kürzere oder auch längere Miethszeit, wenn der Zins hierfür zusammengenommen in Eins verabredet war.

Nach gemeinem deutschen Recht löst der Tod des Vermiethers oder Miethers das Miethsverhältniß nicht auf, vielmehr treten die Erben in die Rechte und Pflichten des Verstorbenen ein. Ebenso ist ohne Einfluß die unfreiwillige Versetzung des Miethers an einen anderen Ort. Das preußische allgemeine Recht hat in dieser Beziehung mildere Bestimmungen. Beim Tode des Miethers, sowie bei jeder nicht freiwilligen Aenderung in seiner Person oder seinen Umständen, z. B. bei dienstlicher Versetzung, Ausrücken zum Kriege, im Falle der Mobilmachung, ist der Miether bezw. dessen Erben nur noch ein halbes Jahr lang von dem Ablaufe desjenigen Quartals an, in welchem der Tod bezw. die Aufkündigung erfolgt ist, an den Kontrakt gebunden, im Falle des Ausrückens ins Feld sogar nur bis zum Ablaufe desjenigen Quartals, in welchem der Ausmarsch erfolgt.

Auch für den Fall, wenn der Vermiether das Haus, in welchem die vermiethete Wohnung sich befindet, verkauft, treffen das gemeine deutsche und das preußische Recht verschiedene Bestimmungen. Das gemeine Recht hat den Grundsatz „Kauf bricht Miethe," d. h. der Käufer des Hauses kann als Eigenthümer mit seinem Grundstücke frei schalten und von den Miethern, denen er persönlich zu nichts verpflichtet ist, Räumung der Wohnung nach angemessener Kündigungsfrist verlangen. Die Miether mögen sich an ihren Vermiether, den früheren Hauseigenthümer wegen ihrer Ansprüche auf Ersatz des dadurch erlittenen Schadens wenden. Nach preußischem Recht tritt der Käufer des Hauses für die noch übrige Dauer des Miethsvertrages dem Miether gegenüber ganz in die Rechte und Pflichten des ursprünglichen Vermiethers ein. Letzterer bleibt dem Miether neben dem neuen Erwerber mitverpflichtet. Die Kommission für Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich hat sich bei der ersten Berathung des Entwurfes auf den Standpunkt des gemeinen Rechts, bei der jetzt stattfindenden zweiten Berathung aber auf den Standpunkt des preußischen Rechts gestellt.

Zur Sicherung seiner Forderung hat der Vermiether ein gesetzliches Pfandrecht an den in die Miethwohnung eingebrachten Sachen des Miethers. Dieses Pfandrecht umfaßt nicht nur die eigenen Sachen des Miethers, sondern alle diejenigen, welche er selbständig verpfänden kann, und dazu gehören die Sachen der Ehefrau. Trotz dieses Pfandrechtes kann aber jeder andere Gläubiger des Miethers die Sachen für sich pfänden lassen, der Vermiether hat jedoch Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse. Der Miether, welcher gegen den Widerspruch des Vermiethers die eingebrachten Sachen entfernt, wird auf dessen Antrag wegen „frevlaren Eigennutzes" mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft. Die unentbehrlichen Gegenstände unterliegen dem Pfand- und Zurückbehaltungsrechte des Vermiethers nicht. Bisher konnte in Preußen der Vermiether selbst diese zurückbehalten, ein soeben im Landtage beschlossenes neues Gesetz beseitigt diese Härte.

Schließlich sei noch erwähnt, vor welchem Gerichte Miether und Vermiether nöthigen Falles ihre Klage anzubringen haben. Handelt es sich um Zahlung des Miethszinses, so gehört die Klage vor das Amtsgericht, wenn es sich um eine Schuld bis zu 300 M. handelt, sonst vor das Landgericht. Besteht Streit wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung der Wohnung, oder wegen Zurückbehaltung der eingebrachten Sachen, so gehört der Prozeß ohne Rücksicht auf den Werth vor das Amtsgericht. Prozesse letzterer Art werden, ihrer Dringlichkeit wegen, auch während der Gerichtsferien verhandelt.

Vereine und Versammlungen.

— Der Haupttag der Jubiläumsfeier des ostpreußischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung in Königsberg begann mit einem Festzug vom Schloßhof zum Dom durch die mit Fahnen geschmückten Straßen, an welchem sich die Spitzen der Behörden, die Geistlichen, sundentische Vereine, sowie die Lehrer und Schüler der höheren Lehranstalten betheiligten. An dem Albrecht-Denkmal legte der Vorsitzende des königsberger

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18940614059/fragment/page=0002